



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN**  
**(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Zuweisung von Räumlichkeiten/Flächen in gemeindeeigenen Sportanlagen an Vereine und entsprechende Rechnungsstellung**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten, im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.06.2003, Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen. Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten. Im Folgenden befinden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des Bürgermeisters *pro tempore*. E-Mail-Adresse [VDV@gemeinde.bozen.it](mailto:VDV@gemeinde.bozen.it)

**Datenschutzbeauftragte/r**

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse [dpo@gemeinde.bozen.it](mailto:dpo@gemeinde.bozen.it) erreicht werden.

**Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage**

Die Verarbeitung ist aus relevanten Gründen öffentlichen Interesses notwendig. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten, beschränken sich aus dem Verfahren um Zuweisung von Räumlichkeiten/Flächen in den gemeindeeigenen Sportanlagen, wobei in Analogie die Kriterien laut D.L. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 und nachfolgender Änderungen, angewandt werden.

Im Verfahren um Zuweisung von Räumlichkeiten/Flächen in den gemeindeeigenen Sportanlagen ist auch das Verfahren der Rechnungslegung für die Nutzung der Sportanlagen vorgesehen und die besagten Daten werden im Einklang mit den im Kapitel 1 "Einnahmegebarung" des 3. Titels der Gemeindeordnung über das Rechnungswesen i.g.F., genehmigt mit GR-Beschluss Nr. 94 vom 21.12.2017, verarbeitet und mitgeteilt.

**Wer wird Ihre Daten verarbeiten?**

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten, die eigens dazu ermächtigt worden sind, und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, der den direkten Zugriff hat;
2. Auftragsverarbeiter, die die Daten auf Rechnung der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. Gemeindevorwalter, wenn sie für die Ausführung von Aufgaben, die ihr Mandat betreffen, darum ersuchen;

**Übermittlung**

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerkklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;



2. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
3. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.

### **Aufbewahrung und Wiederbenutzung**

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Gemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden von dieser Behörde nicht verbreitet und nicht in ein anderes Land übertragen.

### **Rechte der betroffenen Person**

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragung der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

[http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757\\_esercizio\\_diritti\\_DE.pdf](http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf)

### **Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen.

Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:  
<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>

### **Mitteilung der Daten**

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist. Im Falle einer Verweigerung der Mitteilung der Daten können die beantragten Anfragen nicht durchgeführt werden.